



Antrag REL/ PP

An die
Städt. Hulda-Pankok-Gesamtschule
z.Hd. Volker Vieten
Städt. Hulda-Pankok-Gesamtschule
Brinckmannstr. 16
40225 Düsseldorf

Nachname:		Vorname:		Klasse:	
-----------	--	----------	--	---------	--

<input type="checkbox"/>	Hiermit melde ich meinen Sohn/ meine Tochter vom evangelischen Religionsunterricht ab . (Hinweise beachten)
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Hiermit melde ich meinen Sohn/ meine Tochter zum evangelischen Religionsunterricht an . (Hinweise beachten)
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Hiermit melde ich meinen Sohn/ meine Tochter vom katholischen Religionsunterricht ab . (Hinweise beachten)
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Hiermit melde ich meinen Sohn/ meine Tochter zum katholischen Religionsunterricht an . (Hinweise beachten)
--------------------------	---

Ort

Datum

Unterschrift/ Erziehungsberechtigter

Hinweise:

Für evangelische und katholische Schüler und Schülerinnen besteht grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme am entsprechenden Religionsunterricht. Alle SchülerInnen eines anderen Bekenntnisses bzw. ohne Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft können sich zum Religionsunterricht anmelden oder erhalten (ab dem Schuljahr 2007-08) statt Unterricht in ev. oder kath. Religionslehre Unterricht in dem Fach Praktische Philosophie.

Erziehungsberechtigte haben das Recht, ihren Sohn bzw. ihre Tochter vom Religionsunterricht an- oder abzumelden. Mit Beginn der Religionsmündigkeit (vollendetes 14. Lebensjahr) dürfen die Schüler/innen sich selbst an- oder abmelden. Die Erziehungsberechtigten müssen von der An- bzw. Abmeldung Kenntnis haben.

Dieser Antrag auf An- oder Abmeldung vom Religionsunterricht muss schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden. Die An- oder Abmeldung gilt grundsätzlich bis zum Ende der Schulzeit; allerdings ist eine erneute Ab- oder Anmeldung, ebenfalls in schriftlicher Form an die Schulleitung, möglich. An- und Abmeldungen sind aus schulorganisatorischen Gründen nur zum Ende eines Schuljahres für das kommende Schuljahr möglich.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht hat zur Folge, dass der/die Schüler/in am Fach Praktische Philosophie teilnimmt. Eine Befreiung hiervon ist nicht möglich.

Schüler/innen anderer Bekenntnisse oder ohne Religionszugehörigkeit können am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht nur teilnehmen, wenn hierzu schulorganisatorisch die Möglichkeit besteht. Ein Antrag auf Teilnahme muss ebenfalls schriftlich an die Schulleitung gestellt werden. Diese entscheidet über den Antrag.

Aus schulorganisatorischen Gründen (Termine siehe unten) muss die schriftliche Abmeldung vom bzw. Anmeldung zum Religionsunterricht

bis zum 1. Juni

über die Klassenleitung an die Schulleitung erfolgen.

Dieser Termin ist ein Ausschlusstermin. Ab- bzw. Anmeldungen, die nach dem genannten Termin eintreffen, können für einen Kurswechsel im folgenden Schuljahr nicht mehr berücksichtigt werden.